Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 30.01.2023
Dezernat II

Beschlussvorlage
KT 0323/2023

Betreff: Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.03.2023	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, dass die Feuerwehr Eisenach ab dem 01.04.2023 dem Kreisbrandabschnitt V zugeordnet wird. Im Kreisbrandabschnitt III wird künftig nur noch die Feuerwehr Ruhla als Stützpunktfeuerwehr tätig sein.

II. Begründung

Der Wartburgkreis hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten und zu unterstützen, Stützpunktfeuerwehren und andere Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben zu planen sowie die Gemeinden und Brandschutzverbände bei den dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe zu unterstützen sowie die notwendigen Maßnahmen im Katastrophenschutz zu treffen.

Als zuständiger Aufgabenträger für die überörtlichen Aufgaben im Brandschutz und in der überörtlichen Allgemeinen Hilfe plant der Wartburgkreis nach § 5 Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) im Einvernehmen mit den Gemeinden Stützpunktfeuerwehren und Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben. Da der Wartburgkreis selbst über keine eigenen Feuerwehren verfügt, muss er dabei auf die kommunalen Feuerwehren zurückgreifen.

Neben ihren örtlichen Aufgaben obliegt es den Stützpunktfeuerwehren, überörtlich im Kreisgebiet andere Feuerwehren zu unterstützen.

Auf der Grundlage der Gefahrenanalyse der Städte und Gemeinden sowie der vorhandenen Gefahrenschwerpunkte wurden die Standorte der Stützpunktfeuerwehren und die überörtlichen Ausrückebereiche der Stützpunktfeuerwehren der Stufe 2 gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.09.1995 (Beschlussnr.: KT 155-13/95) und vom 23.02.2021 (Beschlussnr.: KT 0254/2020) festgelegt. Demzufolge verfügt der Wartburgkreis über die nachfolgend aufgeführten Stützpunktfeuerwehren:

- Feuerwehr Bad Salzungen
- Feuerwehr Mihla / Treffurt / Creuzburg

- Feuerwehr Ruhla / Seebach
- Feuerwehr Vacha
- Feuerwehr Marksuhl
- Feuerwehr Dermbach / Stadtlengsfeld
- Berufsfeuerwehr Eisenach

Der Landkreis ordnet den jeweiligen Stützpunktfeuerwehren entsprechende überörtliche Ausrückebereiche zu. Die Größe des Ausrückebereichs ist so festzulegen, dass stets die Gewährleistung der Einhaltung von Einsatzgrundzeiten sichergestellt wird. Unter Einsatzgrundzeit versteht man die Zeit, in der nach der Alarmierung durch die Feuerwehr am Einsatzort mit der Einleitung wirksamer Hilfe begonnen werden muss. In der Anlage 1 zur ThürFwOrgVO i. V. § 3 Abs. 4 ThürFwOrgVO ist eine Unterteilung der Einsatzgrundzeiten in drei Stufen vorgesehen:

Stufe	Einsatzgrundzeit	zuständige Feuerwehr
Grundschutz	10 Minuten	örtliche Feuerwehr
Stufe 2	20 Minuten	Stützpunktfeuerwehr Stufe 2
Stufe 3	30 Minuten	Stützpunktfeuerwehr Stufe 3

Die Feuerwehr der Stadt Eisenach übernahm bereits vor der Einkreisung in einem fest zugewiesenen Ausrückebereich Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr. Dieser Ausrückebereich bleibt vorerst unverändert. Damit war bereits vor der Einkreisung von Eisenach die Einhaltung der Einsatzgrundzeiten gewährleistet. In Folge der Einkreisung der Stadt Eisenach ist auch die Feuerwehr der Stadt Eisenach einem Kreisbrandmeister zuzuordnen.

Unter Berücksichtigung des besonderen Status der Stützpunktfeuerwehr Eisenach als Standort mit Berufsfeuerwehr wird der Leiter der Berufsfeuerwehr Eisenach (oder im Verhinderungsfall sein Vertreter) ständiges Mitglied in den Kreisbrandmeisterberatungen. Die Einsatztaktische Unterstützung des Landkreises erfolgt für das Stadtgebiet Eisenach nicht wie anderen Fällen durch den Kreisbrandmeister, sondern durch den diensthabenden Einsatzleitdienst (A-Dienst) der Stadt Eisenach. Die vorgeschlagene Verfahrensweise ist mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr fachlich abgestimmt.

Bislang wurden die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr im Kreisbrandabschnitt III gemeinsam durch die Feuerwehren Ruhla und Seebach wahrgenommen. Gleichzeitig erklärte sich die Feuerwehr Seebach bereit, im Katastrophenschutz mitzuwirken. Mit Schreiben vom 12.09.2019 bat die Feuerwehr Seebach um Entbindung der Aufgabenwahrnehmung im Katastrophenschutz. Damit einhergehend entfiel auch die Aufgabenerfüllung als Stützpunktfeuerwehr, da die hierfür zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sowohl im Katastrophenschutz als auch als Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehr verwendet werden mussten. Folglich erfolgte eine Übergabe der Fahrzeuge an die Feuerwehr Ruhla. Die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr werden seit diesem Zeitpunkt nur noch durch die Feuerwehr Ruhla wahrgenommen. Aufgrund dessen ergab sich eine Änderung des Stützpunktfeuerwehrkonzeptes.

Die Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verfahrensweise liegt vor. Weiterhin sind die zuständigen Kreisbrandmeister über eine mögliche Entscheidung des Kreistages informiert worden.

gez. Krebs
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel
Schilling/Erster Kreisbeigeordneter